

Asylbewerber/Geduldete - Antrag auf Erteilung einer

☐ Beschäftigungserlaubnis

☐ Ausbildungserlaubnis

Ausfüllhinweise für den Arbeitgeber zum Vordruck Ausländerbeschäftigung

Der Vordruck besteht aus acht Seiten (*siehe Link auf Seite 2*). Die persönlichen Angaben und die Angaben zur antragstellenden Person sind von der Arbeitnehmerin/vom Arbeitnehmer auszufüllen und zu unterschreiben. Die Angaben zum Betrieb und die Stellenbeschreibung sind vom Arbeitgeber auszufüllen und auf jeder Seite zu unterschreiben.

1. Angaben zur antragstellenden Person

Name	Vorname/Vornamen	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Rentenversicherungsnummer		

Aufenthaltsstatus

☐ Aufenthaltsgestattung

☐ Aussetzung der Abschiebung

☐ beantragt

☐ erteilt am

Datum	gültig bis
-------	------------

Bemerkungen

Bemerkungen/Ergänzende Angaben (z. B. Schul- bzw. Berufsabschluss, Qualifikationen – soweit für die Prüfung von Bedeutung)

--

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

2. Angaben des Arbeitgebers

Hinweis

Wer im Verfahren zur Erlangung einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, verspätete oder keine Angaben macht, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - SGB III).

Angaben zum Betrieb

Name	Betriebsnummer	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ansprechpartner

Name		
Telefon	Fax	E-Mail

Stellenbeschreibung

Ort/Gebiet der Beschäftigung	Art der auszuübenden Beschäftigung
Fortsetzung der bisherigen Beschäftigung ☐ Nein ☐ Ja, beschäftigt seit	
Datum	

Mir ist bekannt, dass ausländische Arbeitnehmer/innen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels, einer Arbeitserlaubnis zum Zweck der Saisonbeschäftigung oder einer Aufenthaltsgestattung beziehungsweise Duldung sind, aus dem beziehungsweise der hervorgeht, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer entsprechend des beiliegenden Arbeits-/Ausbildungsvertrags beschäftigt werden soll.

Anlagen

- ☐ Arbeits-/Ausbildungsvertrag (*sofern vorhanden*)
- ☐ Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (*ist Bestandteil des Antrags*) siehe folgenden Link:
[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis \(arbeitsagentur.de\)](http://www.arbeitsagentur.de/Erklaerung-zum-Beschaeftigungsverhaeltnis).

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Firmenstempel des Arbeitgebers

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit der Beantragung einer Beschäftigungserlaubnis	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Asylbewerber: Ausländerrechtliche Betreuung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Asylbewerber: Ausländerrechtliche Betreuung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

	Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsurlaubnis erforderlich ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 4a Abs. 4, 39 ff., 60a Abs. 5b, 86 AufenthG, § 32 BeschV, § 61 AsylG
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir anlassbezogen die in der Ausländerakte und dem Ausländerzentralregister (AZR) gespeicherten personenbezogenen Daten von Ihnen.
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt

12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden solange gespeichert, bis sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich sind. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten werden zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gelöscht, bei Einbürgerung und im Todesfall nach fünf Jahren. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 AufenthG zehn Jahre, nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 S. 3 AufenthG abgelaufen ist, gelöscht.
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Im Fall der Antragstellung sind Sie gesetzlich verpflichtet, die im Antragsformular erfragten personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 49 Abs. 2, 82, 89 AufenthG bzw. § 15 AsylG. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass über Ihren Antrag nicht entschieden werden kann oder Ihr Antrag abgelehnt wird.